

Veröffentlichung der Stadtwerke Wissen GmbH

Die Stadtwerke Wissen GmbH erhöht ihre Tarife in der Grund- und Ersatzversorgung zum 01.08.2022 um 5,20 Cent / kWh brutto. Grund für die Anhebung sind drastisch gestiegene Beschaffungskosten aufgrund des Ukraine-Krieges.

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Wissen GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Erdgas für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Wissen GmbH

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Wissen GmbH bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 G vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) an.

Der Grundversorgungstarif wird für Haushaltskunden angeboten. Als solche gelten Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen oder solche Letztverbraucher, für die der jährliche Eigenverbrauch – für berufliche, gewerbliche oder gewerbliche Zwecke – 10.000 kWh nicht übersteigt (§ 3 Nr. 22 EnWG).

gültig ab 01. August 2022

SWW Grund- und Ersatzversorgung	Grundpreis pro Monat		Verbrauchspreis je kWh	
	Netto	Brutto inkl. 19 % USt	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Kleinverbrauchertarif (günstig für einen Gasverbrauch bis 4.980 kWh)	3,50 €	4,17 €	16,08 Cent	19,14 Cent
SWW-Basic Tarif 1 (günstig für einen Gasverbrauch von 4.981 bis 29.800 kWh)	11,00 €	13,09 €	14,28 Cent	17,00 Cent
SWW-Basic Tarif 2 (günstig für einen Gasverbrauch von 29.801 bis 50.000 kWh)	12,25 €	14,58 €	14,23 Cent	16,94 Cent
SWW-Basic Tarif 3 (günstig für einen Gasverbrauch von 50.001 bis 99.800 kWh)	14,35 €	17,08 €	14,18 Cent	16,88 Cent
SWW-Basic Tarif 4 (günstig für einen Gasverbrauch ab 99.801 kWh)	18,55 €	22,07 €	14,13 Cent	16,82 Cent

Innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung wird jeweils eine Bestabrechnung vorgenommen. Der Kunde wird automatisch im Zuge jeder Abrechnung mit der jeweils für ihn günstigsten Preisregelung abgerechnet. Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Bruttopreise (kaufmännisch gerundet) beinhalten Steuern und Abgaben.

Überblick der in den Preisen der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Wissen GmbH enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Erdgassteuer	0,55 Cent / kWh	0,65 Cent / kWh

Konzessionsabgaben

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

Konzessionsabgabe	Netto	Brutto Inkl. 19 % USt
Stadt Wissen, Ortsgemeinden Katzwinkel, Birken-Honigsessen, Hövels, Mittelhof		
- ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Cent / kWh	0,61 Cent / kWh
- bei sonstigen Tarifierungen	0,22 Cent / kWh	0,26 Cent / kWh
Ortsgemeinde Selbach		
- ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,255 Cent / kWh	0,303 Cent / kWh
- bei sonstigen Tarifierungen	0,11 Cent / kWh	0,13 Cent / kWh

Netzentgelte

Entgelte an den zuständigen Netzbetreiber für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt (siehe Preisblatt im Internet des zuständigen Verteilnetzbetreibers).

Erläuterungen:

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Die Stadtwerke Wissen GmbH stellt das Erdgas mit einem Brennwert von ca. 8,4 – 13,1 kWh/m³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von p = 22 mbar zur Verfügung.
3. Sollte der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgelts für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.

Stadtwerke Wissen GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Baier, Geschäftsführer